

Die Oberaufsicht über die Forstakademie verblieb wie bisher dem königl. geheimen Finanz-Kollegium und dem Oberjägermeister als Kuratelbehörde. Die landwirtschaftliche Lehranstalt dagegen ward anfänglich „besonders“ dem königl. geheimen Finanzkollegium unterstellt. Infolge veränderter Behördenorganisation trat 1831 (7. Nov.) an die Stelle des letzteren das königliche Ministerium der Finanzen, dem seitdem die zum Ressort der 2. Abteilung desselben gehörige Akademie unmittelbar untergeordnet ist.

Einzelne im Laufe der Jahre vorgenommene Abänderungen übergehen wir.

2. Von 1816—1829. Der Lehrkursus zweijährig; halbjährig der Kursus der Einzelvorträge. Unterrichtsgegenstände: Mathematik, Naturkunde, Forstwissenschaft, Jagdkunde, Geschäftskunde. Alljährlich wenigstens eine Forstreise. Von 1817 an ein Vorbereitungshalbjahr. Honorar halbjährig 25 Thaler zum Akademiefond für Inländer; Ausländer zahlen bestimmte Honoraria für die einzelnen Lehrstunden, es wurden 2 Lehrstunden wöchentlich mit 3, 4 Stunden mit 6 Thlr. usw. bezahlt; außerdem 20 Ngr. halbjährlich Stuhlgeld; Inskription 4 Thlr. Arme Inländer bekommen Stipendien. Verwaltung des Akademiefonds: der Rentbeamte zu Grillenburg. — Lehrsäle und Sammlungsräume anfänglich im Cottaschen Hause. 1817 Anlegung eines akademischen Schießstandes im Zeisiggrunde; Verlegung 1833 ins Brunnenthal.

3. 1830—1845. Durch den Plan vom 10. April 1830, welcher während der folgenden 16 Jahre für die Organisation des nunmehr aus einer Forstakademie und einer landwirtschaftlichen Lehranstalt bestehenden Vereinigten Instituts maßgebend war (vgl. Dresdn. Anz. 1830 Nr. 104), wurde der Zweck der Forstakademie dahin näher bestimmt, geschickte Forstwirte und zwar besonders tüchtige Forstmeister und Revierförster, zunächst für den königlichen Dienst zu bilden. Derjenige der landwirtschaftlichen Lehranstalt hingegen sollte darauf gerichtet sein, jungen Männern, welche sich der Landwirtschaft widmen, oder die Landwirtschaftslehre als eine Hilswissenschaft studieren wollten, und einige Kenntniss der praktischen Landwirtschaft bereits erlangt haben, Gelegenheit zu geben, die zur Ausbildung in diesem Fache nötigen Wissenschaften erlernen zu können. Bei der Forstakademie wurden 2 Unterrichtsabteilungen gebildet, eine untere mit 2jährigem und eine obere mit 1jährigem Lehrkursus; bei der landwirtschaftlichen Lehranstalt fand ein 2jähriger Kursus statt. Daneben wurde selbstredend das Honorar für den Unterricht bestimmt. Freistellen gab es 6 ganze und 6 halbe für Inländer; auch Stipendien von 10—25 Thaler. Die Direktion der vereinigten Lehranstalt verblieb dem hochverdienten Gründer der Forstakademie, die spezielle Direktion der landwirtschaftlichen Lehranstalt dem Professor Dr. Schweizer.